



BESCHLUSS

aus der Niederschrift über die 22. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 -
des Rates der Gemeinde Niederkrüchten
vom 22.11.2016

Öffentlicher Teil

- 11) Satzungsbeschluss zur 1. (vereinfachten) Änderung des Bebauungs- 503-2014/2020
planes Elm-45 "Elmpt-Alter Kirchweg"

Mit dieser Planänderung soll die Möglichkeit vorgesehen werden, dass die überbaubare Fläche um 3,00 m überschritten werden kann. Dies soll nicht durch massive Anbauten, sondern lediglich für eingeschossige Wintergärten und Terrassenüberdachungen ermöglicht werden.

Der Planungs-, Verkehrs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 6. April 2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Gleichzeitig wurde der Beschluss gefasst, die öffentliche Auslegung durchzuführen und die Stellungnahmen der Behörde und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen. Die Offenlage fand vom 9. Mai 2016 bis einschließlich 10. Mai 2016 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20. April 2016 um Stellungnahme gebeten. Zum Planverfahren sind Anregungen der Bezirksregierung Arnsberg vorgebracht worden.

Der Rat fasst einstimmig folgenden Beschluss:

- a) Die Abwägung der eingegangenen Anregungen wird beschlossen.
- b) Gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20. Oktober 2015 (BGBl. I S. 1722) i.V.m § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW. S.

666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 3. Februar 2015 (GV.NRW. S. 208), wird die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Elm-45 „Elmpt-Alter Kirchweg“ als Satzung beschlossen.